Zug, 23. Oktober 2020

Gemeindewesen
Strassenplan Fuss- und Radweg Friesencham–Lorzenpark
Gemeinde Cham

Die Baudirektion,

gestützt auf § 5 Abs. 2 Bst. c des Planungs- und Baugesetzes vom 26. November 1998 (PBG; BGS 721.11)

beschliesst:

1. Der kommunale Strassenplan Fuss- und Radweg Friesencham–Lorzenpark, Plan-Nr. 206 vom 24. Juni 2020, wird genehmigt.

2. Gegen diesen Beschluss kann innert 20 Tagen nach der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizufügen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

3. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Cham, Mandelhof, Postfach, 6330 Cham (2 Pläne)
 - Geozug Ingenieure AG, Priska Schillig, Obermühle 8, 6340 Baar
 - Baudirektion
 - Amt für Raum und Verkehr (1 Plan)
 - Tiefbauamt, Abteilung Verkehrstechnik und Baupolizei (1 Plan)
 - Tiefbauamt, Sekretariat (1 Plan)

Baudirektion

Florian Weber
Regierungsrat

A. Vorgesehen ist, die neue Velowegverbindung zwischen den Gebieten Friesencham und Röhrliberg (Teuflibach) zu planen. Der geplante Veloweg führt ab dem GS 3165 über einen bestehenden Wanderweg (Industriepfad Lorze) unter der Autobahn hindurch. Weiter soll er parallel zur Autobahn verlaufen. Danach wird der geplante Veloweg in nordwestlicher Richtung bis zur Untermühlestrasse geführt, wobei er das Grundstück 2796 quert und danach entlang der Grundstücksgrenze GS 2277 und GS 2795 verläuft.

B. Die Abteilung Planung und Hochbau hat in erster Fassung mit Schreiben vom 2. Dezember 2019 den Strassenplan zur Vorprüfung zugestellt. Der Vorprüfungsbericht des Tiefbauamts vom 31. Januar 2020 enthielt diverse Vorbehalte. Mit Schreiben vom 18. März 2020 wurde das Tiefbauamt erneut zu einer Vorprüfung eingeladen. Der zweite Vorprüfungsbericht enthielt lediglich Hinweise. Einer Genehmigung steht somit nichts mehr im Wege.

C. Der Strassenplan wurde am 14. und 21. August 2020 gemäss § 38 des Planungs- und Baugesetzes vom 26. November 1998 (PBG; BGS 721.11) im Amtsblatt publiziert und vom 14. August bis 14. September 2020 öffentlich aufgelegt. Während dieser Auflagefrist ging keine Einsprache ein.

D. Der Gemeinderat Cham hat den Strassenplan am 22. September 2020 beschlossen.

E. Der Strassenplan ist somit rechtmässig, so dass er vorbehaltlos von der Baudirektion genehmigt werden kann. Mit gleichem Datum erfolgt die Genehmigung der Richtplananpassung Verkehr.